

Deutscher Reichstag.

53. Sitzung vom 19. Februar.

1 Uhr. Am Bundesratsstische: Graf Caprivi, Präz. von Marfall u. A.

Das Haus erklärt zunächst, daß das Mandat des Abg. von König (Schloß) in Folge Ernennung desselben zum Geheimen Ober-Regierungsrath und vertagenden Rath im Königlich preussischen Ministerium des Königl. Hauses nicht erloschen sei, und geht dann zur ersten Verlesung des Beschlusses betr. den Schutz der Erbkauten und den Vertriebenen-Berechtigten im Kriege über.

Abg. Müller (Sagan): Das Gesetz hat meine volle Sympathie; doch wird doch noch manche Einzelheit zu unterfragen sein, namentlich ob nicht Nachtheile für diejenigen entstehen, die in der Höhe solcher Tausendbillsche wohnen. Die Militärbrief-tauschen sind als solche auch nicht sofort erkennbar. Sollen diese Gesetzesvorschriften wirklich ihren Zweck erfüllen, so müssen sie auch auf die Civiltausen ausgedehnt werden. Außerdem müßte aber auch die Entschädigung gesetzlich festgesetzt werden, die die Tausen in Feld und zur Anwartschaft. Ich schlage deshalb vor, die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Gröber (Wittenberg, Ctr.) stimmt in der Tendenz mit dem Vordere überein. Die Bestimmung des § 2, wonach die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Bezüge für den Zaubenung auf Militärbrief-tauschen keine Anwendung finden sollen, bedürfe einer näheren Erläuterung. Untergeordnet könne man Militärs- und Civiltausen auf eine heilige Lage nicht und dies bringe die Vorschriften in eine Konfliktion zu verweisen, wird abgelehnt; die zweite Verlesung wird demnachst im Plenum stattfinden.

Hierauf wird die zweite Verlesung des Kolonialgesetzes beim Grafen für Kamerun fortgesetzt.

Referent Prinz zu Arenberg berichtet über die mit Frankreich geschlossenen und abgeschlossenen Abgrenzungs-Verhandlungen und bemerkt, daß die Meuterei noch der einstimmigen Uebereinstimmung der Kommission durch ungewisse Hoffnungen herbeigeführt worden sei und in den Bezügen eine erhebliche Besserung für Deutschland liege. Der Haupttheil richtete sich gegen den Kaiser Leif, dessen Verbleiben den Dahomey-Weibern gegenüber sich der parlamentarischen Bezeichnung entziehe, falls sich die bisherigen Nachrichten bestätigen.

Abg. Graf von Arnim (R.-P.): Auch die Kolonialfreunde müssen Mißstände zur Sprache bringen, sonst finden sie sehr schnell die tertii gaudentes, welche behaupten, die ganze Kolonialpolitik lauge nicht. Wenn wir aber tadeln, so bemühen wir uns damit, die besessene Hand anzulegen. Auf die Angriffe des Abgeordneten Bebel geht ich nicht ein, denn mit den Herren von der äußersten Linken kann man sich über nationales Empfinden ebenso wenig verständigen, wie mit einem Einzelnen in deutscher Sprache. Ich werde mich nun zu Kamerun. Leider geht aus den Worten des Herrn Reichslandtags nicht hervor, daß er die Nothwendigkeit einer weitausgehenden Anerkennung, ohne daß wir höhere Nachrichten über die Verhandlung erhalten haben, obwohl wir ein Kabel für 140000 Mk. unterhalten. Die Peitschen des Herrn Bebel sind bereits eingetroffen - übrigens nur es von Herrn Bebel noch meinem Gesandten kein angebrachter Scherz, die Peitschen hier niederzuliegen - das scheint mir aber zu beweisen, daß Herr Bebel auch dort schon Beziehungen angeknüpft hat und das verneint noch meine Bestätigungen betreffs der Kolonialpolitik. Jedenfalls sind die Regier schon behandelt worden, denn es ist ein anerkannter Grundsatz, Regierweiser und auch faule Weiser nicht zu peitschen und zur Arbeit anzufachen. Es ist auch ganz solche Sparbarkeit geübt worden, sonst hätte man den Regier Lohn gestiftet. Diese Sparbarkeit haben die Herren von der Linken verurtheilt. In erster Linie scheint mir Herr Leif weniger schuldig zu sein als sein Vorgänger Zimmerer, was das jetzige System einschließt und ihm hinterlassen hat. In meiner Verwunderung schickte man nun Herrn Zimmerer wieder zurück, obwohl es bekannt ist, daß die Mißthimmung gegen ihn in Kamerun überaus groß war. Allerdings hat man ihm eine Kontrolle mitgegeben. Gewiß muß ein Einfluß von Militarismus und Bureaucratismus bestehen; aber die Art, wie das Militär oft den Kaufmann behandelt, schreit förmlich häufig zurück. Der Herr Reichslandtag hat sich sehr schön über Herrn v. Wisman ausgesprochen. Obwohl dieser gerade nicht geeignet sein mag, Mitglied der Berechnungskammer zu werden, so hat er doch den deutschen Namen recht wohl und gekostet gemacht, und er hätte nur in einer Parthese geäußert werden müßte. Ein bestimmtes Programm erklärte der Reichslandtag nicht aufstellen zu können. Darüber aber war man doch einig, daß es nöthig sei, uns das Hinterland von Kamerun zu sichern. Statt dessen sind wir durch das englische und französische Vorkommen weitaus gefährdet worden; wir werden in Kamerun daselbe erleben wie in Jugha. Wenn eine andere Generation hier wirken wird, wird diese nicht verstehen, daß wir uns nicht bemühen haben, auch ein Centralrecht in Afrika zu gründen, wie die Engländer. Ich möchte die Verantwortung dafür nicht auf mich nehmen.

Reichslandtag Graf Caprivi: Die Kritik, die der Vordere an den Verträgen mit England und Frankreich geübt, giebt wohl einen Maßstab für seine Kritik überkonnt. Der Vordere hat den Vertrag mit Frankreich angegriffen, ohne nur den Wortlaut desselben zu kennen, er hat Behauptungen aufgestellt, die ich als unwirrig bezeichnen muß, ohne daß ich auf die Sache jetzt näher eingehen kann. Wir sind mit Frankreich handelsmäßig geworden, materiell sind wir es nicht. In Bezug auf den Vertrag mit England kann ich sagen, daß Zola nicht durch das, was man jetzt den neuen Kurs nennt, uns fortgenommen ist, sondern früher schon, und daß wir das nicht mehr haben ändern können. Um Ueberragen ist ich nicht - der Vordere wird sich ja doch wohl darüber nicht irren machen lassen bei seiner ferneren Kritik - auf die Bemerkung über handelt, am Kapitalien, Menschen und Expeditionen das vierfache von dem angehebt hat, wie wir, und uns dagegen keinen Fuß gefest hat, in die noch niemals ein Deutscher Verträgen ganz zufrieden sein.

Nun noch einiges zu den übrigen Bemerkungen des Vordere. Ich habe nicht gesagt, daß keine Mißstände in Kamerun geschaffen werden soll, im Gegentheil, ich habe mich bereit er-

klärt, zu verschaffen, was nöthig sei; ich habe nur gesagt, daß diese Kritik ohne Kenntniss der Verhältnisse mit keine Möglichkeit giebt, Abhilfe zu schaffen. Ich stehe hierin jetzt noch auf demselben Standpunkt. Wie hinsichtlich des die Behauptungen des Vordere sind, geht daraus hervor, daß er gesagt hat, wir müßten einen endgültigen Bericht schon hier haben, da doch die Peitschen, mit denen die Regierweiser geschlagen worden sind, hier seien. Nachdem die Berichte über die - wie er es nennt - Mißerfolge uns zugegangen sind, ist mit möglicher Beschleunigung von mir mit dem nächsten Dampfer das Geschehen, was geschehen konnte, nämlich es ist ein höherer Beamter, der Regierungsrath Hofe, hinausgeschickt worden, um an Ort und Stelle Erhebungen vorzunehmen. Nach dem Charakter der ganzen Angelegenheit handelt es sich hier um etwas, was man sonst Disziplinarrichterung nennen würde. Es sind Leute zu vernehmen, der Angelegte ist zu hören, es sind Protokolle anzufordern, und wenn der Abg. Graf Arnim die Güte hätte, uns noch drei Kabel nach Kamerun zu legen, so hätte die Sache doch nicht früher abgemittelt werden können. Die nächste Post, die uns einen endgültigen Bericht bringen kann, kommt erst, wenn der Regierungsrath Hofe die Verhandlungen abgeschlossen hat, und das wird erst im nächsten Monat der Fall sein. Ich weise also die Beschuldigung, daß wir nicht mit der genügenden Sorgfalt und Schnelligkeit gehandelt hätten, auf das Allerentschiedenste zurück.

Dann hat der Abgeordnete gesagt, wir würden hoffentlich zu einer Veränderung des Systems kommen, und ist dann wieder auf den Militarismus und Afrikanismus übergegangen. Was wir an dem System zu ändern hätten, weiß ich nicht. Das System hat sich nach meiner Ansicht bis jetzt vorzüglich bewährt. Mit den gegebenen Mitteln haben wir das möglichste geleistet, und wenn man sagt: Ich hab das aber nicht durch Kaufleute geleistet, sondern durch Offiziere und Beamte, so muß erst bewiesen werden, daß der Kaufmann mehr geleistet hätte, als diese Offiziere und Beamten zu Stande gebracht haben. Ich glaube, auf diesen Beweis wird sich der Vordere nicht einlassen können.

Nachdem die Berichte aus Kamerun über die Meuterei angekommen sind, ist diesbezüglich geschehen, was geschehen konnte. Ich habe geglaubt, der Abgeordnete würde uns vielleicht angreifen, weil wir in die militärischen Aufwendungen zu weit gegangen sind. Wenn man die Sachen von hier aus zu leiten hat, so wird man aber, wenn ein solches Ereignis eintritt, in demselben Augenblicke, als in zu stehen. Denn hätten wir in zu großer Fülle zu wenig gehalten, dann würde uns allerdings mit Recht der Vorwurf getroffen haben, wir hätten das nicht getan, was erforderlich ist. Wenn man daher sagt, weshalb hat Hr. 120 Mann hinausgeschickt, als sie am Bestimmungsorte ankamen, war die Meuterei schon unterdrückt, es wären auch 20 Mann genügend gewesen, so muß ich eben darauf erwidern, daß man das von hier aus nicht hat übersehen können, ob 20 Mann genügt hätten.

Dann hat der Abgeordnete gesagt, ob der Kaiser Leif nicht im Stande war, die Meuterei schon vorherzusehen und ob ihn nicht ein schwerer Vorwurf deshalb trifft. Ich bin nicht im Stande, einen solchen Vorwurf zu erheben, so lange ich diesen Vorwurf nicht begründen kann, ich kann aber den Grafen Arnim nicht daran hindern, auch unbegründete Vorwürfe zu erheben. Wir werden eben warten müssen, was die Untersuchung ergibt.

Der Abgeordnete sagt, der Kaiser Leif kenne die Regier nicht. Ja, der Kaiser Leif kennt vielleicht die Wäcker nicht, aus denen Graf Arnim seine Kenntniss der Regier geschöpft hat (Geisterheil), aber ich weiß so viel, daß der Kaiser Leif draußen auf diesem Gebiet eingehende Studien gemacht hat. Es war ja auch nicht vorgekommen, bis die Meuterei kam, und das ist das Charakteristische aller Meutereien, daß man sie nicht vorhersehen, denn wenn man sie vorher sehen würde, so lämen sie nicht vor. Ich habe schon neulich gesagt, daß dort große Schwierigkeiten zu überwinden sind, es handelt sich um Leute mit fremden Sitten und Anschauungen. Indirect hat Graf Arnim der bisherigen Verwaltung die Schuld zugeschoben, er meint, die Meuterei wäre auf Sparpartheitsmaßregeln zurückzuführen, er drückt an, daß wir die Leute leiteten und sie durch Abzüge vom Solde bestrafen sollten. Der Vordere hat in der Armeesache vom Solde gesprochen, und wenn er die Armeesache empfehlen sollte, so würden wir wohl nicht weit damit kommen. Der bedürftigste Sparmaß würde gegen einen solchen Soldatzug nach meinem Dafürhalten noch viel unvernünftlicher sein, als der deutsche Soldat. Und wenn der Gouverneur Zimmerer sich das Mißfallen über das Mißtrauen des Vordere zugezogen hat, so bin ich nicht im Stande, sein Mißtrauen zu theilen. Ich glaube, daß wir in diesem Herrn einen sehr guten Verwalter für unsere Kolonien gehabt haben, und er hat sich unserer Intereffen dort in so hohem Grade angenommen, wie sein Vorgänger von Soden. Die Sachen gingen vollkommen aus, bis der Zwischenfall kam. Wenn der Vordere der Meinung ist, der Hauptmann Mergen wäre hingeschickt worden, um Herrn von Zimmerer zu kontrolliren, so trifft das nicht zu; er ist hingeschickt worden, um Schwarzje für die Truppe zu werben. Wir haben mit den Leuten, die wir da haben, keine besonderen Erfahrungen gemacht, die Leute haben gemeutert, mit Weissen ist nicht weit zu kommen, wir können sie höchstens als Vorgesetzte brauchen. Da sehen es uns zweckmäßig, Sudanneger zu werben, und da Herr Mergen in Afrika Beiseid weiß, so wurde er von meiner Seite von der Armeesache als der Mann erwählt, der wohl am ersten in der Lage sei, eine Truppe zusammenzubringen. Er hat mit Erfolg gearbeitet, und er wird sie an Ort und Stelle bringen und wird die Schutztruppe organisiren. Das er hingeschickt ist, um Herrn von Zimmerer zu kontrolliren, davon ist mir nichts bekannt.

Der Vordere hat auch, obwohl wir uns jetzt bei Westafrika befinden, des Herrn von Wisman Erwähnung gethan. Ich habe Herrn von Wisman gar keinen Vorwurf gemacht, im Gegentheil, ich habe ausdrücklich hier von ihm gesagt, daß er ausgezeichnete geleistet habe; ich habe ihn nur zitiert, weil der Bureaucratismus angegriffen war, um zu beweisen, daß ein gewisses Quantum bureaucratischen Geistes selbst in Afrika nicht zu entdecken ist, und ich habe als Beispiel die Wisman'sche Verwaltung angeführt, daß wir gar nicht in der Lage sind, ganz ohne bureaucratischen Element auszukommen. Um Ueberragen bin ich am wenigsten geneigt, Herrn von Wisman abfällig zu beurtheilen; im Gegentheil, ich schätze sein Verdienst sehr hoch. (Beifall.)

Abg. Dr. Hajje (N.-L.): Ich komme zunächst kurz auf Afrika zurück. Ich muß die Aenderung Bebel's zurückweisen. Die Afrikaner muß die Kolonisationszwecke sich eigne. (Beizepräsident Fürst von Bülow bemerkt dem Redner, daß jetzt der Graf von Kamerun verlesen werde.) Ich kam mich dem Urtheil des Grafen Arnim über das Verwaltungssystem in Kamerun durchaus anschließen, bis auf die Nothwendigkeit der Ausdehnung von Expeditionen, worüber ich etwas anderer Ansicht bin. Vorwürfe aus den Reihen der Kolonialfreunde über die Entsendung von Marineinfanterie habe ich nicht gehört. Ich weiß wohl, daß die gegenwärtige Kolonialverwaltung an Konsequenzen von Vorgängen zu leiden hat, für die sie nicht verantwortlich ist, an den Konsequenzen des Schicksals. Aber im Westindien und Süd-Afrika ist jetzt fast doch die ganze Kolonialpolitik des Reiches, die von der Anschaffung ausgeht, daß der Reich von Kolonien eine Last sei. Für ihn vertritt sie ja gewiss eine Last, aber seine Kollegen in England, Frankreich und Italien denken anders. England reißt jährlich Tausende von Quadratkilometern an neuen Kolonien an sich. Für die Engländer genügt einfach die Behauptung: wir brauchen ein bestimmtes Kolonialgebiet, um es zu besitzen. Die Engländer sind auch praktisch, sie machen aus der Noth eine Tugend. Die Franzosen laufen ja jetzt Sturm, in Afrika das zu erwerben, was sie können; das sind die Franzosen seit 1871, die nicht nur in Europa sich von ihren Schläppen zu erholen suchten, sondern die diese Zeit auch benutzten, ein gewaltiges afrikanisches Reich zu begründen. Wohlthätig geht Italien vor. Nur wir machen Mißgriffe und verzichten auf Uganda u. s. w. Die Herren von der Linken glauben freilich, eine Kolonie sei nur das werth, was sie an handelsgesetzlichem Nutzen bringe. Nun, das kann doch nur erzielt werden, wenn die Verbindung zwischen der Rüste und dem Centrum des Produktionsgebietes geschaffen wird, und diese Verbindung haben wir aufgegeben. Nach welchem Rechtsmittel? Die Entschädigung und erste Kenntniss namentlich des Westindians ist doch ein Wert der Forscher. Und das muß doch maßgebend sein. Man sieht sich auf den Grund, die Skulptation ist maßgebend. Aber gegen diesen Grund ist seit 1884 immerfort verfahren worden. Was das vorliegende Gebiet anlangt, waren wir ja in der Lage, das Wichtigste, Badai, uns anzueignen. Man soll ja mit Paris über dieses Gebiet sich im vorigen Jahre zu verständigen versucht haben; man hat sich geeinigt dahin, daß der vierter kommen würde; aber man hat in großer Hast das Gebiet werden soll. Dadurch sind wir in großer Noth gekommen, da die Franzosen und Engländer bereits große Fortschritte dort gemacht haben. An dem Verträge mit England behaupte ich lebhaft die Abtretung von Zola. Um so beklauerlicher ist es, daß uns der Vertrag mit Frankreich auch den Zugang nach Badai absperrten soll, so wie uns durch den Vertrag mit England der Zugang zu Dar-es-Salaam abgeschnitten ist. Es soll uns die Umarmung mit Frankreich das ganze Gebiet südlich des 15. Längengrades nehmen, an einzelnen Punkten dieser noch zu unseren Ungunsten überreichen und das ganze Gebiet bis zur Mündung des Schari. Es drohen ganz bestimmte Konflikte für die Zukunft, was uns, was auf dem Papier steht, erst ausgeführt werden soll. Die Auffassung ist jedenfalls nicht richtig, daß wir, da die Verträge uns nicht vorgelegt zu werden brauchen, dieselben hier auch nicht zu kritisiren haben. Wir haben das Recht; die Statthalterung ist die einzige Gelegenheit zu dieser Kritik, und dieses Recht habe ich jetzt in Anspruch genommen (Beifall).

Abg. Bech (fr. Wp.): Dem Grafen Arnim kann ich sagen, daß unsere Kolonialpolitik sich ganz von selbst vernichten wird, daß es unserer Mitwirkung dazu nicht bedarf. Freilich kann das, was wir an Kolonien einmal besitzen, nicht so plötzlich aufgegeben werden, weil sonst die aufgewandten Selbstmühen ganz verloren wären. Ich verwehre uns dagegen, daß unsere über angebrachte Sparparthei Schuld an den Mißerfolgen habe. Man spricht immer von „Mißerfolgen“. Der Referent hat sogar von einer „Plamagne“ dem Auslande gegenüber gesprochen. Ich kann das nicht Mißerfolg nennen, sondern es ist doch ein Stück Vorkenntnisse sich erweisen, dann würden auch alle meckelnden Gesellen anschießen. Bezüglich des Vertrages mit Frankreich bin ich der Meinung, daß es doch eine fatale Sache ist, daß keine Grundlagen auf dem er abgeschlossen wird, Mißerfolge in Kamerun sind. Die Franzosen sind ja der Ansicht, daß das ganze Hinterland bis zum Tadiere nach den Expeditionen eigentlich französisch ist. In einem Artikel einer französischen Zeitung „Illustration“ steht das ausdrücklich. Wir wissen nun, daß eine Abgrenzung stattgefunden hat. Aber angesichts solcher Aeußerungen muß ich doch fragen, wenn man hier von dem Hinterland von Kamerun als dem Wertvollsten, was es dort für uns giebt, spricht und dann sieht, wie wir da zurückgegrängt werden und man uns das Beste vor der Nase wegnimmt, so muß ich das auch als einen großen Mißerfolg unserer Kolonialpolitik bezeichnen.

Ich wollte die Katastrophe, die Ermordung des Lieutenant v. Volkamer im vorigen Jahre betreffend, zur Sprache bringen. Die Sache ist nicht aufgelöst, man scheint nicht Alles gesagt zu haben, was man über die Sache weiß. Es ist beklampft worden, daß Herr v. Volkamer nicht in einem Gesichte auf der Station Ballina gefallen ist, sondern als Geisel von ihnen zurückgehalten und auf überaus grausame Art ermordet worden sei; ich will die Einzelheiten im Interesse der Familie des Ermordeten nicht wiedergeben. Er war ein äußerst talentvoller und tüchtiger Mann, der für unsere Kolonien von dem größten Werth war. Er scheint doch in schmachvoller Weise vereinnamt und im Stich gelassen worden zu sein, nach den Aufzeichnungen, die er in seinem Tagebuche hinterlassen hat. Im März 1892 wurde er auf der Station Ballina zurückgelassen mit einer „Reißeltruppe“, wie er sie nennt, von 50 Dahomeern und 25 Dahomeyweibern (Geisterheil), mit ganz ungenügender Munition, höchstens 5 Patronen pro Mann. Nach drei Monaten sollte er, wie man ihm gesagt hatte, abgelöst werden. Unter dieser Voraussetzung hatte er geglaubt, sich dort halten zu können. Über die Abführung unterließ. Vom Mai 1892 bis Frühjahr 1893 hat man nichts von ihm gehört, bis die Expedition Stanley hin kam. Nur durch des räthselhaften Umstandes durch seine vorgefertigte Bekende berief er dem Unterzang. Seine Dahomey waren und von einem schwarzen Händler gekauft worden waren und zum großen Theil krank und schwach waren. Wie kann man da der Firma Böhmer und Broom-Berwick machen wenn unsere Kolonialregierung ihr in dem Sklavensolkauf mit einem solchen Vorwurf vorant. Die Firma

ist es auch auf einen anständigen Vertrag des Reichs zu bedingen, was nun die Reichsregierung in solcher Weise behandelt und Premierlieutenant von Volckamer ohne jede Hilfe gelassen? Ich kann auch wenig nehmen auf einen Brief des Gouverneurs Zimmerer vom 11. März 1903, der mitteilt, daß man erfahren habe, daß Herr von Volckamer am 26. September 1892 ums Leben gekommen sei. Premierlieutenant von Stetten erklärt, er lege sich die Katastrophe zu zurecht, daß Kommandant der Premierlieutenant von Volckamer mit 48 anderen Dohemeyleuten zurückgelassen hatte, obgleich die Balinga mit allen unglücklichen Wölfen in Krieg lebten und daher die Station Balinga nur durch eine viel stärkere Besatzung gehalten werden konnte. Was hat es genutzt, daß man sich nachher an den Vorgesetzten richtete und drei Leute von ihnen wiedermachte — den Vizekapitän v. Volckamer kannte die Kolonialregierung nicht wieder lebendig gemacht. Nicht einmal zu weit ist es gegangen, durch Boten zu erfahren, wie die Sache dort stand. Premierlieutenant Kommandant hat selbst das Verdict übergeben, daß die Balinga, nachdem sie von den Engländern wieder besetzt wurde, die Stationen nach Balinga und der Erneuerung des Herrn von Volckamer enthalten ist, daß nicht einmal die Romme genannt ist, während das bei Gelegenheit der Schilderung der Zerstörung Expedition unbedingt hätte gesehen werden müssen. Die Kolonialregierung hat sich offenbar begnügt, zu sagen, unter welchen Umständen der Tod Volckamer's erfolgt ist. Aus dem Tagebuche des Herrn Volckamer, das in meinen Händen ist, geht hervor, daß seine Dohemeyer trau waren mit Fußgeleitern, die durch Sandstöße hervorgerufen waren. Premierlieutenant von Stetten hat das Alles gewußt, er wußte, daß Volckamer nur fünf Patronen pro Mann hatte, und obgleich er von November bis Februar in Kamerun war, ist nichts zur Rettung geschehen. Wie durfte man so gegen einen Mann verfahren, der sich in solcher Weise um unsere Kolonie verdient gemacht hat?

Daß die Mitregierung in Kamerun schließlich noch zu weiteren Maßnahmen führen mußte, war vorausanzunehmen. Wie man diese Maßnahmen nicht eher ergreifen zu Werke gegangen, die Kolonialregierung hätte den Bericht und die Mitteilungen der Herren weniger Vertrauen entgegengebracht, sondern ihnen früher jemand hingewiesen, der nach dem Rechten sah, dann wären solche Leistungen als Leistungen (Leistungen) nicht vorzunehmen, die für uns Deutsche etwas Bedeutendes haben. Ich schreibe mit dem Bundesrat (Kaiserliche Hofkammer) — ja, meine Herren, es war herzensgierig für die Familie des Herrn von Volckamer und für mich Gewissenssache, das zur Sprache zu bringen. Da wäre es wirklich besser, daß wir unsere Kolonien ganz fahren lassen, als daß solche Verhältnisse vorfallen, um uns zu schämen und zur Blamage vor dem Ausland.

Dirigent der Kolonialabteilung Dr. Kayser: Auf die Ausführungen des Vorgesetzten betreffs des deutsch-französischen Abkommens über das Hinterland von Kamerun kann ich nicht näher eingehen, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Wenn man aus französischen Zeitungen über diese Angelegenheit etwas vermag, so kann ich darauf nur dann eingehen, wenn mir nachgewiesen wird, daß die betreffende Zeitung ein offizielles Organ ist. Betreffs des englisch-deutschen Abkommens über das Hinterland kommt es mir zunächst nicht in Betracht, daß man sich nicht mehr über diesen erziehen können. Wie sich in der Ausdehnung unserer Interessensphäre im Hinterlande von Kamerun seit 1885 schrittweise verhalten, je nachdem sich für deutsche Interessenten ein Bedürfnis dazu geltend machte. Die englischen Interessentengruppen waren aber mit mehr Mitteln und Schar ausgestattet, wie unsere Interessenten. Doch bietet das deutsch-englische Abkommen dem deutschen Unternehmensegeist immer noch genügend Spielraum, und wenn im Reichstage stets die Mittel für eine ausföhrliche und maßvolle Kolonialpolitik bewilligt werden, kann und wird die Regierung ein Auge sein, auf diesem Gebiete in einer den deutschen Interessen entsprechenden Weise weiter zu schreiten. Der Vorgesetzte kann dann auf den Tod des Vizekapitän v. Volckamer. Es fällt uns nicht ein, hier etwas zu verurteilen oder mit der Verantwortlichkeit zu gaudern. Wir haben über den Fall Volckamer's jetzt die genaueste Untersuchung angeestellt. Die Berichte, die man im Allgemeinen dem Gouvernement von Kamerun macht, bestehen darin, daß man die Ausweisung als falsch bezeichnet, die Akte als falschirte Zeugnisse und tadelt, daß die Entziehung von Balinga nicht erfolgt ist. Was die Ausweisung betrifft, so hat der treffliche Kommandant der Balinga, Hauptmann Weger, erklärt, daß die Ausweisung vollzogen wurde. Die Stationen an sich sind die Stationen zu schließen. Die Stationen hatte ja auch nach der Konvention nur den Zweck handelspolitischer Besatzungen zu machen und weiter war vorgeschrieben, daß bei der geringsten Befürchtung ein strenger Nachdienst einzuhalten sei. Die

Station war also nur als besetzene Station gedacht. Verwahrung lege ich dagegen ein, daß die Regierung schon vorher so gehandelt habe, wie später Wölber und Brehm. Was den Verweis betrifft, daß die Station nicht in genügender Verbindung mit dem Gouverneur geblieben sei, so muß ich sagen, wenn wir Stationen nur so weit vorziehen sollen, daß sie in steter Verbindung mit dem Gouvernement bleiben, dann müssen wir auf Kolonialbesitz verzichten. Und das ist das Verhängnis, das mich heute bedrückt. Und außerdem, daß es notwendig war, mehrere hundert Träger zu beschaffen, was sehr zeitraubend ist und dann frage es sich, wieweit der Erfolg zu rechnen ist. Jetzt ist es ja leicht zu sagen, die Sache hätte anders gemacht werden sollen. Welche Gefahr der läuft, der eine Expedition ins Hinterland unternimmt, weil jeder im Voraus und wenn die Angehörigen des St. Volckamer jetzt so enttäuscht sind, so hätten sie ihn nicht dorthin gehen lassen sollen. Bairische Zeitungen haben ja die Offiziere auch genannt. Mit Genehmigung konsultiere ich, daß gerade bairische Offiziere sich in letzter Zeit vielfach bei uns gemeldet haben.

Hg. Wöbel (Sez.): Die Art des Eisenhandels, welche ein unvollständiges Einkommen der Eisenart zur Folge hat, ist sehr zu bedauern. Das muß zu einer Ausbreitung dieser Tiere in absehbarer Zeit führen. Was den Vertrag mit Frankreich anlangt und das Fortschreiten der französischen Kolonialpolitik, so wollen wir uns darüber freuen, daß Frankreich immer mehr und mehr sich in Afrika engagiert, so werden wir um so länger Frieden in Europa haben. Je weiter der Kolonialbesitz anderer Völker, die Kolonialstaaten sind, sich entwickelt, desto verheißvoller ist es für unseren Handel. In der Kapkolonie, in Nordamerika, in Ostindien haben wir große Handelsbeziehungen. Jeder unternehmungslustige deutsche Kaufmann kann sich ungeschädigt dort niederlassen. Hg. Graf Armin giebt unserer Expedition Geduld an den Misserfolgen. Nun, was die Regierung für die Kolonien verlangt hat, hat sie jederzeit von der Majorität des Reichstages bewilligt bekommen. Wenn sie nicht mehr geordert hat, so geschah es wohl deshalb, weil sie selbst noch größere Fortschritte nicht verantworten zu können glaubte. Unter nationales Einkommen werden wir allerdings nicht mit Graf Armin streiten können; unter nationales Einkommen ist ein ganz anderes als das seine. Wenn Graf Armin seinen in Afrika Fuß gefaßt, dann ist ihm schon, daß allerdings die Misserfolge, die wir auf dem Festlande aus Afrika hergebracht sind, und als das Parteigänger von uns waren die von der ständischen Handlungswelt der Firma Wölber und Brehm der Öffentlichkeit zum Bewußtsein kommen. Mit der Verletzung der Misserfolge haben wir uns keinen schlechten Ruhm machen wollen, sondern wir wollten zeigen, wie die „Kulturwertigkeit“ sein (Heiterkeit), die in unseren Kolonien zur Anwendung kommen und nicht nur dort gegen die Schwarzen, sondern auch auf unseren Handelschiffen (Hör! Hör!). Unsere Parteigänger waren es, die nachwies, daß ein regelrechter Sklavenhandel seitens der Firma Wölber und Brehm getrieben werde, daß sie 500 Schwarze vom König bezogen hätten — nicht als Perlen — und nach dem König transportiert hat auf dem Wöbel'schen Schiffen. Das es ein wilder Sklavenhandel war, geht daraus hervor, daß als ich unter der „Waare“, die nach den Bedingungen des Vertrages gekauft sein sollte, drei freie Schwarze gefunden habe, die wir auf den König von Dohemey zurückgeführt wurden, um vollständig aus dem Verkehr genommen zu werden, und als sogenannte freie Arbeiter in die Hände gebracht werden, dort behandelt werden, das ist ja auch bekannt aus den Mitteilungen eines Arztes, die im „Hamburger Echo“ veröffentlicht wurden. Er ist dabei ganz objektiv verfahren, indem er frühere Artikel des Wöbel's, die noch schlimmere Dinge enthalten, beibringt. Daraus geht hervor, daß die Dohemey-Beleg fastlich wie Sklaven behandelt wurden, und auf 7 Jahre nach dem König zum Eisenkahn als „freie Arbeiter“ geschickt wurden, von denen wohl kaum fünf Prozent wieder zurückkehren werden. Ich konsultiere mit Genehmigung, daß die deutsche Regierung in der Kommission dies Verhalten der Firma Wölber und Brehm als stark mißbilligt.

Nun tritt freilich das Eigentümliche ein, daß die Herren von der Firma Wölber und Brehm sich darauf berufen, sie hätten vollkommen korrekt gehandelt, dagegen die Kolonialregierung habe gegen das Gesetz verstoßen. Nun ist es ja bekannt, daß gegen die Firma Wölber und Brehm der Artikel 234 des Strafgesetzbuchs nicht in Anwendung kommen kann. Wohl aber dürfte das Hamburger Strafgesetzbuch, das, wie mir gesagt worden ist, durch das Reichsstrafgesetzbuch nicht aufgehoben sein soll, zur Anwendung kommen können. Nach Artikel II des Gesetzes von 1837 wird der Kapitän, Steuermann oder Superkargo eines Hamburger Schiffes, er möge den Namen führen oder nur das

Amt eines solchen versehen, wenn er den Transport eines oder mehrerer Sklaven übernimmt, mit sechs bis zwölftausend Mark Geld bestraft; außerdem tritt Haftstrafe ein. Daß die Schwarzen als Sklaven gekauft, geht doch daraus hervor, daß sie nach ihrer eigenen Erklärung den Engländern zur Verfügung ihres Schiffes gingen, um eine Unternehmung zu verbinden. Ein anderer Fall ist mirer Bericht an dem noch gemeldet worden. Das Schiff Marie Boereman hatte 21 Schwarze nach Liberia verfrachtet. Nun war dort ein Krieg ausgebrochen, und als das Schiff sich der Küste näherte, kamen Boote des feindlichen Stammes und reklamierten die 21 Schwarzen, und obwohl der Kapitän des Schiffes wissen mußte, daß die Schwarzen, wenn er sie ausgeliefert, rettungslos verloren sein würden, übergab er sie dem feindlichen Stamme, nur um sie nicht wieder mitnehmen zu müssen. Die Firma Wölber u. Brehm beruft sich auf ihre Reduzierung auf den Geheltniswert betr. die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete. Es entsteht die Frage, ob seitens der Regierung die Bestimmung des Gesetzes gehandhabt worden sind. Aus dem Bericht Wöbel's geht allerdings hervor, daß die Besatzung der Dohemeyleute seitens der kaiserlichen Beamten die Beförderung nicht legt, das Geleit seitens derselben seit Jahren immer verweigert worden ist. Der Reichskanzler fragte, weshalb Wöbel nicht habe, rechtzeitig von der kaiserlichen Ministerialkommission zu bekommen. Der Bericht Wöbel's aber konstatiert bereits, daß es bekannt war, daß die Dohemeyleute im höchsten Grade unzufrieden waren und zwar seit langer Zeit. Die Revolte hätte also allerdings verhindert werden können, wenn nicht zu dem bereits gemachten Fehler noch andere Fehler dazu gekommen wären, vor Allen das Mißgeschick der Frauen, welches das Jagd um Ueberlaufen brachte. Man hat die Leute gezwungen, sich das Knüttel, das sie gar nicht erhalten haben, sondern das in die Hände ihrer ehemaligen Herren gelangt war, durch jahrelangen harten Dienst in der deutschen Kolonie auszuüben, indem man ihnen die Löhne vorenthielt. Das ist doch schon an und für sich eine unangelegende Zumutung. Und glauben Sie denn, daß diese Schwarzen von dem Inhalt des Vertrages mit dem König von Dohemey Kenntnis hatten. Sedam wird in dem Bericht ausdrücklich gesagt, daß die Dohemey auch deshalb unzufrieden waren, weil sie sich hinter den anderen Schwarzen zurückgezogen hatten, indem diese wegen ihrer hohen Löhne zwar mehr mit Gehilfen ihrer Reichstänzer, der dem Grafen Armin gegenüber erkrankte, es ging in Afrika nicht an, Disziplinärstrafen durch Geld zu zahlen, darauf angewiesen wird, und zwar mit Erfolg. Es heißt dann weiter im Bericht, daß die Dohemeyweiber ihre Männer zur Revolte aufgehetzt hätten. Ist das denn ein Wunder bei der barbarischen, brutalen Behandlung, die sie in Gegenwart ihrer Männer angesetzt waren? Die Schwarzen haben außerordentlich bei mir gewonnen dadurch, daß sie so viel Unzufriedenheit gezeigt haben, daß sie eine solche Behandlung ihrer Frauen erwiderte und zur Revolte traten. Es wäre besser gewesen, wenn der Kaiser Wöbel, der das Mißgeschick der Frauen angeordnet hatte, gefallen wäre an Stelle des unglücklichen Offizier Niebow. Für das Gerechtigkeitsgefühl der Schwarzen spricht auch, daß sie den kranken Unteroffizier schonten. Ich muß immer wieder darauf zurückkommen, daß solche Beamte unfähig sind, solche Entsetzungen zu begehen, da sie von dem bürgerlichen Stande abfallen. Die Kommission erwachte sein befandener Schuld, daß zur Stärkung des deutschen Reiches sein würden, das in nächster Zeit notwendig sein würden, das die Kommission selbst geklärt hat. Sie sehen also, daß wir nun noch neben dem geschwundenen Nutzen eine schwere materielle Schädigung dadurch erlitten. Das muß es nötig sein, sofort ein Kriegsschiff mit 120 Marinefeldwebeln dorthin zu kommandieren, muß ich doch auch zur Sprache bringen. Ich frage, ob es korrekt ist, den besetzten Gebieten und den Verpfichtungen der Marinefeldwebeln zu verwenden in dem für Europa so gefährlichen Afrika. Der Reichstag hat also Veranlassung zur Meinung, sich über die Kolonialpolitik zu beschweren und wenn solche Opfer ihm für dieselbe zugemutet werden, gegen solche Verhältnisse zu protestieren. (Beifall links.)

Die weitere Beratung wird hierauf vertagt auf Dienstag 1 Uhr (außer dem Wahlsprünge).
Präsident v. Levetzow teilt mit, daß der russische Handelsvertrag eingegangen ist.
Schluß 4 1/2 Uhr.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

— Elbeschiffahrt. Prag, 19. Febr. Der Elbeverkehr musste infolge des anhaltenden Protes wieder eingestellt werden.

Wochenübersicht der Reichsbank vom 15. Febr.

Aktiva		Berlin, 19. Febr.	
1) Metallbest (der Bestand an kurlandigen, deutschem Golde n. Gold in Barren od. anst. Münzen) das Pfund fein zu	994,445,000	Zun.	15,834,000
2) Best. an Reichsschatzschneidern	26,381,000	Zun.	1,563,000
3) do. an Noten anderer Banken	11,944,000	Zun.	1,135,000
4) do. an Wechseln	478,943,000	Zun.	14,792,000
5) do. an Lombardforderungen	724,717,000	Abn.	20,226,000
6) do. an Effekten	6,938,000	Zun.	49,000
7) do. an sonstigen Aktiven	28,405,000	Abn.	1,433,000
Passiva:			
8) das Grundkapital	M. 120,000,000	unverändert	
9) der Reservefonds	35,900,000	unverändert	
10) der Betrag der uml. Noten	926,142,000	Abn.	12,705,000
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	408,372,000	Zun.	40,943,000
12) die sonstigen Passiven	5,709,000	Zun.	1,615,000

Waren- und Produktenberichte.

• Breslau, 19. Febr. Roggen per Febr. 119,30 per Febr. 124,00, per April-Mai 130,50 per Febr. 124,00, per April-Mai 130,50, per Febr. 124,00, per April-Mai 130,50, per Febr. 124,00, per April-Mai 130,50.
• Wien, 19. Febr. Weizen per Febr. 7,52 Gd., 7,51 Br., per Mai-Juni 7,57 Gd., 7,56 Br., per April-Mai 7,52 Gd., 7,51 Br., per Febr. 7,52 Gd., 7,51 Br., per April-Mai 7,57 Gd., 7,56 Br., per Febr. 7,52 Gd., 7,51 Br., per April-Mai 7,57 Gd., 7,56 Br.

• Pest, 19. Febr. Weizen fest, per Frühjahr 7,38 Gd., 7,30 Br., per Herbst 7,64 Gd., 7,55 Br. Haler per Frühjahr 6,90 Gd., 6,82 Br.
• Amsterdam, 19. Febr. Weizen auf Termine unverändert, per März 147, per Mai 149. Roggen loco geschäftlos, do. auf Termine wenig verändert, per März 140, per Mai 108, per Juli 110, per Okt. 115.
• Kaffee. • Hamburg, 19. Febr. (Bericht der Hamb. Firma Jersich u. Comp.). Kaffee good average Santos pr. März 81 1/2, pr. Mai 80 1/2, pr. Sept. 77 1/2, per Dez. 73. Raubig.
• Havre, 19. Febr. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Pelmann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per März 102,25, per Mai 100,25, per Sept. 95,00. Kubig.
• Spiritus. • Breslau, 19. Febr. Spiritus per 100 l 105 1/2, excl. 50 M. Veranschlagungen per Febr. 46,65, do. 40, 70 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 29,25, do. 40, per April — do. 40, per Mai 31,25.
• Stettin, 19. Febr. Spiritus loco ruhig, mit 70 M. Konsumsteuer 30,40, per April-Mai 31,00, per Mai-Juni 31,25.
• Opatowitz, 19. Febr. Spiritus loco ohne Fass (50er) 48,20, do. loco ohne Fass (50er) 28,80. Behauptet.
• Paris, 19. Febr. (Anfangsbericht.) Spiritus fest, per Febr. 36,00, per März 36,25, per April-Mai 36,00, per Mai-August 37,25.
• Hülsefrüchte. • Wien, 19. Febr. Mais per Mai-Juni 5,23 Gd., 5,24 Br.
• Pest, 19. Febr. Mais per Mai-Juni 4,53 Gd., 4,54 Br.
• Getreide. • Stettin, 19. Febr. Loco 8,50.
• Bremen, 19. Febr. (Börsen-Schluss-Bericht.) Raffiniertes Petroleum. (Offiz. Notierung der Bremer Petroleum-Börse.) Still. Loco 4,85 Br.
• Oelarten, Oel. Fettsäuren. • Breslau, 19. Febr. Rüböl per Febr. 46,50, per April-Mai 47,00.
• Köln, 19. Febr. Rüböl loco 50,00, per April 49,30.
• Stettin, 19. Febr. Rüböl loco matt, per April-Mai 44,20, per Sept.-Okt. 45,00.
• Pest, 19. Febr. Kohlraps per Aug.-Sept. 12,35—12,45.
• Wien, 19. Febr. (Anfangsbericht.) Rüböl fest, per Febr. 27,25, per März 27,25, per März-Juni 27,35, per Mai-Aug. 26,25.

• Amsterdam, 19. Febr. Rüböl loco 21, per Mai 22 1/2, per Herbst 22 1/2.
• Kleesaat. • Hamburg, 17. Febr. (Original-Bericht von R. Liefmann Sohn Nachf.) Seit unserem Berichte vom 29. Jan. konnten Manipulationen von Spekulationen in der newyorker Terminbörse, unterstützt durch die misslichen Geldverhältnisse und stark wackelnden Getreidepreise, zeit weilig daselbst einen starken Druck auf amerikanischen Rothklee ausüben, dessen Rückwirkung sich vorübergehend auch in Europa geltend machte. Inzwischen hat sich die Situation drüben wieder etwas geklärt und speziell in Europa kommt jetzt eine festere Tendenz zum Ausdruck. Die Zeit ist für neue Importe in den Vereinigten Staaten schon zu weit vorgeschritten und die diesseits vorhandenen Läger keine große gleichzeitige Entlastung in Erwägung zu ziehen, das verschiedene bedeutende Distrikte innerhalb und ausserhalb Deutschlands bei gänzlichem Mangel an eigenem Produkt noch einen sehr grossen Bedarf in amerikanischer Saat zu decken haben. Die Entwicklung der hiesigen Preise für amerik./Rothklee dürfte nur noch von der sich geltend machenden (Konsum-) nicht mehr von amerikanischen Notierungen bestimmt werden. Ein Vergleich des Verhältnisses und der Qualität zwischen deutscher und amerikanischer Saat spricht sehr zu Gunsten der letztgenannten Provenienz. — Weissklee ist schwächer zugeführt und voll im Preise behauptet. Als yoke in selektiver Waare nur von Amerika angeboten, ohne Änderung und preiswerth in unserem Markte zu erwerben. Gelbklee fest gar nicht mehr erhältlich, Preise exorbitant hoch. Luzerne: Angebot in europäischen Provenienzen sehr mässig, amerikanisches Produkt in prächtvoller Qualität, dem europäischen nicht nachstehend, kostet 60—65 M. per 50 kg ab hier. Tymothee unverändert, amerikanische Waare mit höchster Keimfähigkeit 24—26 M. per 50 kg ab hier notirt. Avoa eliator sehr fest. Dactylis glomerata peishaltend.
• Glasgow, 19. Febr. (Anfangsbericht.) Rohwolle Mixed numbers warante 43sh. Gd. Fest.
• Leipzig, 19. Febr. Kammerg.-Terminhandel. Die Flats Grundmuster B., per Febr. 3,45, per März 3,45, per April 3,42, per Mai 3,45, per Juni 3,52 1/2, per Juli 3,52 1/2, per Aug. 3,55, per Sept. 3,57 1/2, per Okt. 3,57 1/2, per Nov. 3,60, per Dez. 3,60.